

## **Ausgabenordnung**

### **§1 Verfahren bei Bewilligungen**

1. Bewilligungen für die Verwendung von Mitteln des Fördervereins erfolgen aufgrund eines Antrags eines Mitglieds der SG Trainerschaft, eines SG-Gremium Mitglieds, des SG Schiedsrichterwartes, des Materialwartes der SG oder eines SG Spielervertreters.
2. Über die Anträge gemäß Ziffer 1. entscheidet der Vorstand zusammen mit dem Beirat mit einfacher Stimmmehrheit.
3. Ausgaben im Rahmen von Veranstaltungen des Fördervereins für die SG AC/Eintracht Berlin e.V. (z.B. Trainingslagern, Turnieren), die durch Teilnehmergebühren oder zweckgebundene Spenden vollständig gedeckt sind, sind von der Abstimmung nach §1 2. der Ausgabenordnung ausgenommen.
4. Über Beschlüsse des Vorstandes sind in der nächsten Sitzung der Mitgliederversammlung zu berichten.
5. Abstimmungen dürfen auch schriftlich, mündlich, fernmündlich oder per E-Mail erfolgen.

Bewilligungen sind in Textform niederzulegen und von der / dem Schatzmeister/in laufend in einer Einnahmen- und Ausgabenaufstellung zu erfassen.

## **Förderverein für die SG AC / Eintracht Berlin e.V.**

Parksiedlung Spruch 20  
12349 Berlin  
foerderverein@sg-aceb.de

Bank: Berliner Sparkasse  
Kontoinhaber: Förderverein für die SG AC/Eintracht Berlin e.V.  
IBAN: DE42 1005 0000 0191 0404 10